

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

In den letzten zwei Jahren hat die Große Koalition vieles geleistet, um die Attraktivität des deutschen Finanzmarkts zu erhöhen.

Mit dem REIT-Gesetz haben wir ein neues, international anerkanntes Finanzprodukt auf dem deutschen Markt eingeführt. Durch die Änderung des Investmentgesetzes haben wir überflüssige Regulierungen abgebaut und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Vertriebs- und Produktionsstandort für Fondsprodukte verbessert. Im nächsten Jahr werden wir mit dem "Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen" - kurz MoRaKG - neue Anreize für Investoren und Unternehmen der Wagniskapitalbranche schaffen und so besonders Hightechgründer und junge Technologieunternehmen fördern. Die Einführung dieser neuen Finanzprodukte und der damit verbundene Anstieg internationaler Finanzinvestitionen stellen uns als Gesetzgeber vor eine neue Aufgabe: Wir haben die Pflicht, eine ausreichende Transparenz aller neuen Marktteilnehmer und Marktstrukturen sicherzustellen, um so unerwünschten Entwicklungen in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, entgegenzuwirken. Dieser Pflicht wollen wir mit dem "Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken" nachkommen, das wir heute in erster Lesung beraten. In dem Gesetz geht es um eine Verbesserung der Transparenz und Rechtssicherheit in verschiedenen Bereichen des Kapitalmarktgeschehens. Die vorgeschlagenen Regelungen betreffen zum Teil börsennotierte, zum Teil aber auch nicht börsennotierte Unternehmen. Im Einzelnen umfasst das Gesetz folgende Maßnahmen: erstens Konkretisierung der bisherigen Acting-in-Concert-Regelung, zweitens Verstärkung der Aussagekraft wertpapierhandelsrechtlicher Meldungen, drittens mehr Informationen über Inhaber wesentlicher Beteiligungen, viertens Verschärfung der Rechtsfolgen bei Verletzung von gesetzlichen Mitteilungspflichten, fünftens verbesserte Identifizierung der Inhaber von Namensaktien, sechstens Konkretisierung der Informationsrechte der Belegschaften.

Die anhaltenden Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig Transparenz, Klarheit und Rechtssicherheit auf dem Kapitalmarkt sind. Deshalb unterstützt die Unionsfraktion die Ziele des Gesetzes im Grundsatz. Wir möchten, dass damit die Transparenz auf dem Finanzmarkt erhöht wird. Die Emittenten sollen rechtzeitig erfahren, wer ihre wahren Eigentümer sind und welche Ziele sie verfolgen. Deshalb begrüßen wir vor allem die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur verbesserten Identifizierung der Inhaber von Namensaktien. Sie werden dazu führen, mehr Licht in die Aktionärsstrukturen zu bringen.

Gleichzeitig ist es uns aber auch wichtig, dass das Gesetz - wie im Entwurf im Übrigen auch angekündigt - solche Finanz- oder Unternehmensaktionen nicht beeinträchtigt, die effizienzfördernd wirken. Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Finanzstandortes bewahren und weiter ausbauen wollen, müssen wir eine nationale Überreglementierung in jedem Fall vermeiden. Wir begrüßen es deshalb sehr, dass die zunächst vorgesehenen und von Unionsseite kritisierten Regelungen zu Meldungen bei Leerverkäufen und zur Einführung eines Präsenzbonus bei Hauptversammlungen aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurden.

Auch das weitere Gesetzgebungsverfahren wird die Union kritisch begleiten, um überzogene Sanktionen für den Finanzplatz Deutschland zu vermeiden. Eine solche Gefahr der Überregulierung sehe ich durchaus noch bei der Ausgestaltung von drei der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Erstens. Die geplanten neuen Regelungen zum abgestimmten Verhalten von Investoren - das sogenannte Acting in Concert - halte ich in der Tendenz für zu restriktiv. Die Tatsache, dass Acting in Concert künftig bereits bei einer Abstimmung im Einzelfall sowie beim Austausch von Informationen im Vorfeld von Jahreshauptversammlungen vorliegen soll, wird zu einer erheblichen Verunsicherung gerade bei ausländischen Investoren führen. Es kann aber nicht

in unserem Interesse sein, die Attraktivität deutscher Unternehmen für verantwortungsbewusste und effizienzfördernde Investoren zu schmälern.

Zweitens. Bessere Informationen über Inhaber wesentlicher Beteiligungen werden von der Unionsfraktion grundsätzlich befürwortet. Wir möchten, dass die Emittenten rechtzeitig erfahren, welche Ziele mit einer Beteiligung verfolgt werden. Eine Offenlegung der Mittelherkunft, unterteilt in Fremd- und Eigenkapital, wird unserer Ansicht nach allerdings zu Wettbewerbsnachteilen sowohl für die Kreditgeber als auch für die Mitteilungspflichtigen führen. Zudem geht eine solche Offenlegung der Mittel über die EU-Transparenzrichtlinie hinaus, die erst im vergangenen Jahr in deutsches Recht umgesetzt wurde. Sie stellt also eindeutig ein sogenanntes Goldplating dar.

Ein dritter Punkt, bei dem wir noch Klärungsbedarf sehen, ist die Konkretisierung der Informationsrechte der Belegschaften von nicht börsennotierten Unternehmen. Es ist richtig, den Schutz der Belegschaften durch Informationspflichten bei Übernahme des Unternehmens zu verbessern. Dabei muss unserer Ansicht nach aber auch sichergestellt werden, dass auch die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Übernehmers gewahrt bleiben.

Lassen Sie mich nun auf einen Punkt zu sprechen kommen, der in dem Gesetzentwurf zwar nur unter der Überschrift "weitere Maßnahmen" aufgeführt wird, der aber aufgrund der aktuellen Entwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Ich spreche von dem Thema Kreditverkauf, das in den letzten Monaten häufig für negative Schlagzeilen in den Medien gesorgt hat. Nicht zuletzt das nichtöffentliche Fachgespräch zu diesem Thema im Finanzausschuss hat klar gezeigt, dass hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, um Kreditkunden besser zu schützen. Dabei muss aber auch bedacht werden, dass der Verkauf und die Verbriefung von Krediten aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen sind. Für mich heißt das: Wir müssen den Schutz der Darlehensnehmer erhöhen, ohne dabei den erfolgreichen deutschen Verbriefungsmarkt zu gefährden. Hier ist eine Erhöhung der Transparenz von Kreditverkäufen unserer Ansicht nach das geeignete Mittel, um beide Ziele zu erreichen.

Konkret stellen wir drei Forderungen auf. Erstens soll der Kreditnehmer bei Vertragsabschluss darüber informiert werden, dass sein Kredit verkauft werden kann. Gleichzeitig soll er die Möglichkeit erhalten, einen Verkauf auszuschließen. Eine solche Verpflichtung wird dazu führen, dass es künftig sowohl Kredite geben wird, die verkauft werden können als auch solche, die vermutlich etwas teurer sein werden, aber bei denen dafür ein Verkauf ausgeschlossen sein wird.

Zweitens wollen wir, dass der Kunde beim Verkauf des Kredites unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt wird und auch erfährt, wer sein neuer Gläubiger ist. Eine solche Informationspflicht sollte allerdings entfallen, wenn die Bearbeitung des Kredits - das sogenannte Servicing - weiterhin bei der ursprünglichen Bank verbleibt. Denn in einem solchen Fall ändert sich für den Kreditnehmer praktisch nichts.

Drittens halten wir es für wichtig, dass der Kreditkunde rechtzeitig vor dem Auslaufen der Zinsbindung darüber informiert wird, damit er sich rechtzeitig um eine Anschlussfinanzierung bemühen kann.

Darüber hinausgehende Forderungen, insbesondere die Forderung nach einem Sonderkündigungsrecht und einem Wegfall der Vorfälligkeitsentschädigung - über einen solchen Vorschlag wurde in der Presse ja bereits berichtet - lehnen wir ab. Eine solche Regelung würde den Verkauf von Krediten generell unmöglich machen und den Markt für Kreditverbriefungen zum Erliegen bringen. Gerade die Vorfälligkeitsentschädigung ist eine wichtige Voraussetzung für die in Deutschland üblichen Festzinskredite und Pfandbriefe. Die Subprimekrise in den Vereinigten Staaten hat die Vorteile unseres Systems der langfristigen Kreditfinanzierung aufgezeigt. Kontinuierliche Zinserhöhungen bei sogenannten Subprimekrediten, die in den USA zu Zahlungsausfällen geführt und die Immobilienkrise ausgelöst haben, sind bei uns ausgeschlossen. Dieses - meiner Ansicht nach vorbildliche -

System der langfristigen Kreditfinanzierung, für dessen Erhalt wir gerade auf europäischer Ebene noch gekämpft haben, würde durch ein Sonderkündigungsrecht der Kreditnehmer erheblich gefährdet werden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner sowohl bei dem Thema Kreditverkauf als auch bei den übrigen Punkten des Gesetzes zu einvernehmlichen und guten Lösungen kommen werden, um das Ziel des Gesetzes, eine Erhöhung der Transparenz auf dem deutschen Finanzmarkt, zu erreichen. Die Union wird sich dabei dafür einsetzen, Überregulierungen und überzogene Sanktionen zu vermeiden und die Attraktivität des Finanzstandortes Deutschland weiterhin sicherzustellen.